

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 20. Juli 2012

Jahrgang 21 - Nr. 07/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1-2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012

Seite 2 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012

Seite 2-4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 2 Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse 2. Halbjahr

Seite 2-3 Information zum Verkehrskonzept für den Altstadtbereich

Seite 3 Immobilienflächen der Stadt/Baulandflächen

Seite 3-4 Sonstige Bekanntmachungen

Seite 3 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Seite 4 Öffentliche Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland

einer Geraden durch die Eckpunkte der nördlichen Grenze des Flurstücks 280 um 280 m, ansetzend an die östliche Grenze des Flurstücks 469/2 dar. Die südwestliche Grenze des Plangebiets wird durch die Verbindung der Eckpunkte der vorgenannten Begrenzungen gebildet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Strausberg das Flurstück 280 der Flur 5 in Gänze sowie das Flurstück 469/2 der Flur 13 in Teilen (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Grenzweg.
4. Die Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung im Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, wird beauftragt, für die Stadt als Deponieinhaber das erforderliche abfallrechtliche Zulassungsverfahren bei der zuständigen Fachbehörde zu beantragen und zu betreuen.

Anlage:

Geltungsbereich VBP 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012

Beschluss Nr. 38/457/2012

Konzept über die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt das Konzept über die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

18 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss Nr. 38/458/2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ - Aufstellungsbeschluss

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gem. § 12 BauGB wird beschlossen. Der VBP Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung) aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 280 begrenzt, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 280 und 469/2 und im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 280 sowie einer Verlängerung dieser Grenze nach Süden um 70 m. Die südliche Grenze des Plangebiets stellt eine 210 m lange parallele Verschiebung

Abstimmungsergebnis:

19 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss Nr. 38/459/2012

6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Deponie Grenzweg - Aufstellungsbeschluss

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.9.2004 wird beschlossen. Das Verfahren soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung) durchgeführt werden.
2. Das Plangebiet umfasst die weiße Fläche der Deponie Grenzweg, Teilflächen der sie umgebenden Wohnbauflächen, die zwischen Hohensteiner Chaussee

und Garzauer Chaussee dargestellte Fläche für den überörtlichen Verkehr (Trassenfreihaltung) sowie die westlich daran angrenzende Öffentliche Grünfläche. Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Strausberg die Flurstücke der Flur 5 303 in Gänze und die Flurstücke 54, 55, 60, 61, 280 und 304 in Teilen sowie das Flurstück 469/2 der Flur 13 in Teilen (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

3. Ziel der 6. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Grenzweg und die Anpassung der angrenzenden Darstellungen.
4. Das Verfahren soll parallel zum Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ durchgeführt werden.

Anlage: Geltungsbereich 6. FNP-Änderung

Abstimmungsergebnis:

20 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012

Mit **Beschluss Nr. 39/460/2012 - Ergänzung zum Beschluss Nr.: 31/388/2011 - Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP)** - wird das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, Flur 20, Flurstück 194, Größe von 1.800 m² für entbehrlich erklärt. Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Betriebssitzverlagerung einer Firma zu verkaufen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse - 2. Halbjahr

Stadtverordnetenversammlung

Ort: Beratungsraum Volkshaus Strausberg Nord

Beginn: 17.00 Uhr

23.08.2012 27.09.2012 01.11.2012 06.12.2012

Hauptausschuss

Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG

Beginn: 17.00 Uhr

06.08.2012 10.09.2012 15.10.2012 19.11.2012
17.12.2012

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG

Beginn: 18.00 Uhr

31.07.2012 04.09.2012 09.10.2012 13.11.2012
11.12.2012

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG

Beginn: 18.30 Uhr

01.08.2012 05.09.2012 10.10.2012 14.11.2012
12.12.2012

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3. OG

Beginn: 18.00 Uhr

02.08.2012 06.09.2012 11.10.2012 15.11.2012
13.12.2012

Information zum Verkehrskonzept für den Altstadtbereich

Im Februar dieses Jahres wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zum Verkehr in der Altstadt gefasst.

Zur Beruhigung des Verkehrs sollten folgende Maßnahmen in der Großen Straße durchgeführt werden:

Die Installation eines Radargeräts mit Geschwindigkeitsanzeige und der Aufzeichnung von Verkehrsaufkommen und die Realisierung von 5 Querungshilfen.

In der Maisitzung des Bauausschusses wurde durch den Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik informiert, dass Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, um damit den Großpflasterstreifen entlang der gesamten Großen Straße auswechseln zu können.

Die Umbaumaßnahme für den Großpflasterstreifen soll 2012 planerisch vorbereitet und 2013 baulich umgesetzt werden.

Dadurch wurde Einigung darüber erzielt, dass die Querungshilfen vorerst nicht gebaut werden.

